

Verwaltung	Information gemäß Artikel 13 EU-DSGVO (EU-Datenschutzgrundverordnung) Zutrittserteilung für Besucher im Rahmen der Corona-Pandemie	Version: 2 / Dok.-Nr. 009
		Stand: 28.05.2020
		Nächste Revision: 28.05.2022

## Information gemäß Artikel 13 EU-DSGVO (EU-Datenschutzgrundverordnung)

### Erhebung von personenbezogenen Daten der Besucher von Patienten innerhalb des UKM Marienhospital Steinfurt (UKM MHS) im Zuge der Corona-Pandemie

Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid-19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit in unserem Klinikum zu dokumentieren. Nachfolgend möchten wir Sie über diese Datenverarbeitung informieren:

#### 1. Welche Daten / Datenarten sind konkret betroffen?

Es werden folgende Besucherdaten im Zuge der Corona-Pandemie erhoben: Name, Rufnummer, Besuchsdatum, besuchter Patient und Uhrzeit bzw. Aufenthaltsdauer

#### 2. Verarbeitungszwecke

Die Erhebung der Kontaktdaten und des aktuellen Gesundheitszustandes dienen dazu, möglichst frühzeitig eine Infektion mit dem SARS-Co-V-2 Virus zu erkennen und eine Ansteckung von Patienten, Mitarbeitern oder sonstigen Personen innerhalb des UKM MHS zu vermeiden. Ebenfalls sollen Infektionsketten nachvollzogen und ggf. betroffene Personen informiert werden können. Deshalb müssen Besucher den EZfB vor ihrem ersten Besuch ausfüllen. Vor jedem weiteren Besuch werden die Angaben zum aktuellen Gesundheitszustand erneut abgefragt. Anhand der Daten/Angaben sollen (potentiell) coronainfizierte Besucher identifiziert werden können. Die Daten des Bogens bilden die Grundlage für die Entscheidung, eine Besuchererlaubnis auszustellen.

#### 3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Besucherregelungen in Krankenhäusern sind seitens des Landes NRW über die Corona-Schutzverordnung geregelt. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung der Daten bildet

Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO „gesetzliche Grundlage“

Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO „Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Interesses

Gesundheitsschutz“ bzw. Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO/§22 Abs. 1 (1) lit. c BDSG bei der Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten (z.B. Gesundheitsdaten).

#### 4. Nutzung personenbezogener Daten im berechtigten Interesse des UKM Marienhospital Steinfurt

Die in Punkt 1 genannten Daten/Datenkategorien werden gegebenenfalls zur Erstellung von Statistiken, Kalkulationen oder Planungsrechnungen genutzt. Das UKM MHS sorgt durch technische und organisatorische Maßnahmen dafür, dass Ihre Persönlichkeitsrechte geschützt werden.

#### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die Daten verbleiben intern und werden nur auf Anfrage seitens der Gesundheitsbehörde an diese übermittelt.

Für Zwecke des Infektionsschutzes sehen die aktuell geltenden Rechtsvorschriften Auskunftspflichten unsererseits gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden vor. Werden Ihre personenbezogenen Daten von der zuständigen Gesundheitsbehörde angefordert, ist der Landrat für die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei den Gesundheitsbehörden verantwortlich.

Erstellt durch (Autoren): Schonhoven, Stephan	Geprüft durch: Holz, Cordula am 28.05.2020 (formal) Eichler, Dr. med. Markus am 28.05.2020 (inhaltlich)	Freigegeben durch: Schmedding, Dirk am 28.05.2020	Seite 1 von 2
--	---	--	------------------

Verwaltung	Information gemäß Artikel 13 EU-DSGVO (EU-Datenschutzgrundverordnung) Zutrittserteilung für Besucher im Rahmen der Corona-Pandemie	Version: 2 / Dok.-Nr. 009
		Stand: 28.05.2020
		Nächste Revision: 28.05.2022

## 6. Konkrete Dauer der Speicherung

Die erhobenen Daten werden 4 Wochen nach dem letzten Besuch gelöscht.

## 7. Bereitstellung von personenbezogenen Daten durch den Betroffenen

Wenn Sie unsere Patienten besuchen möchten, sind wir durch die aktuellen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verpflichtet, Ihre Daten zu verarbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir Ihnen den Besuch leider nicht gestatten.

## 8. Nutzung personenbezogener Daten zur automatisierten Entscheidungsfindung

Eine „automatisierte Einzelentscheidung“ bedeutet, dass Entscheidungen vollständig automatisiert berechnet werden, ohne dass ein Mensch diese Berechnungen inhaltlich bewertet. Am Universitätsklinikum Münster werden personenbezogene Daten nicht zu einer automatisierten Entscheidungsfindung genutzt.

## 9. Namen, Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die Verantwortung für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten hat:

UKM Marienhospital Steinfurt GmbH  
Geschäftsführung  
Mauritiusstraße 5  
48565 Steinfurt  
T: 0049 (0)2552 79-0  
E-Mail: [info@ukm-mhs.de](mailto:info@ukm-mhs.de)

## Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Universitätsklinikum Münster  
Datenschutzbeauftragter UKM  
Albert-Schweitzer-Campus 1; 48149 Münster  
E-Mail: [datenschutz@ukmuenster.de](mailto:datenschutz@ukmuenster.de)

## 10. Hinweis auf Rechte der Betroffenen

Gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. b der Datenschutzgrundverordnung haben Sie das Recht auf  
Auskunft (Art 15 DSGVO und § 34 BDSG)  
Widerspruch (Art. 21 DSGVO und § 36 BDSG)  
Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO)  
Löschung (Art 17 DSGVO und § 35 BDSG)  
Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DSGVO)  
Berichtigung (Art 16 DSGVO)

Zur Geltendmachung der genannten Rechte nutzen Sie bitte das Formular, das unter folgender Adresse im Internet abrufbar ist: [www.betroffenenrechte.ukmuenster.de](http://www.betroffenenrechte.ukmuenster.de).

Weiterhin haben Sie das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Nordrhein-Westfalen  
Postfach 20 04 44  
40102 Düsseldorf  
Tel.: 0211/38424-0

Erstellt durch (Autoren): Schonhoven, Stephan	Geprüft durch: Holz, Cordula am 28.05.2020 (formal) Eichler, Dr. med. Markus am 28.05.2020 (inhaltlich)	Freigegeben durch: Schmedding, Dirk am 28.05.2020	Seite 2 von 2
--	---	--	------------------